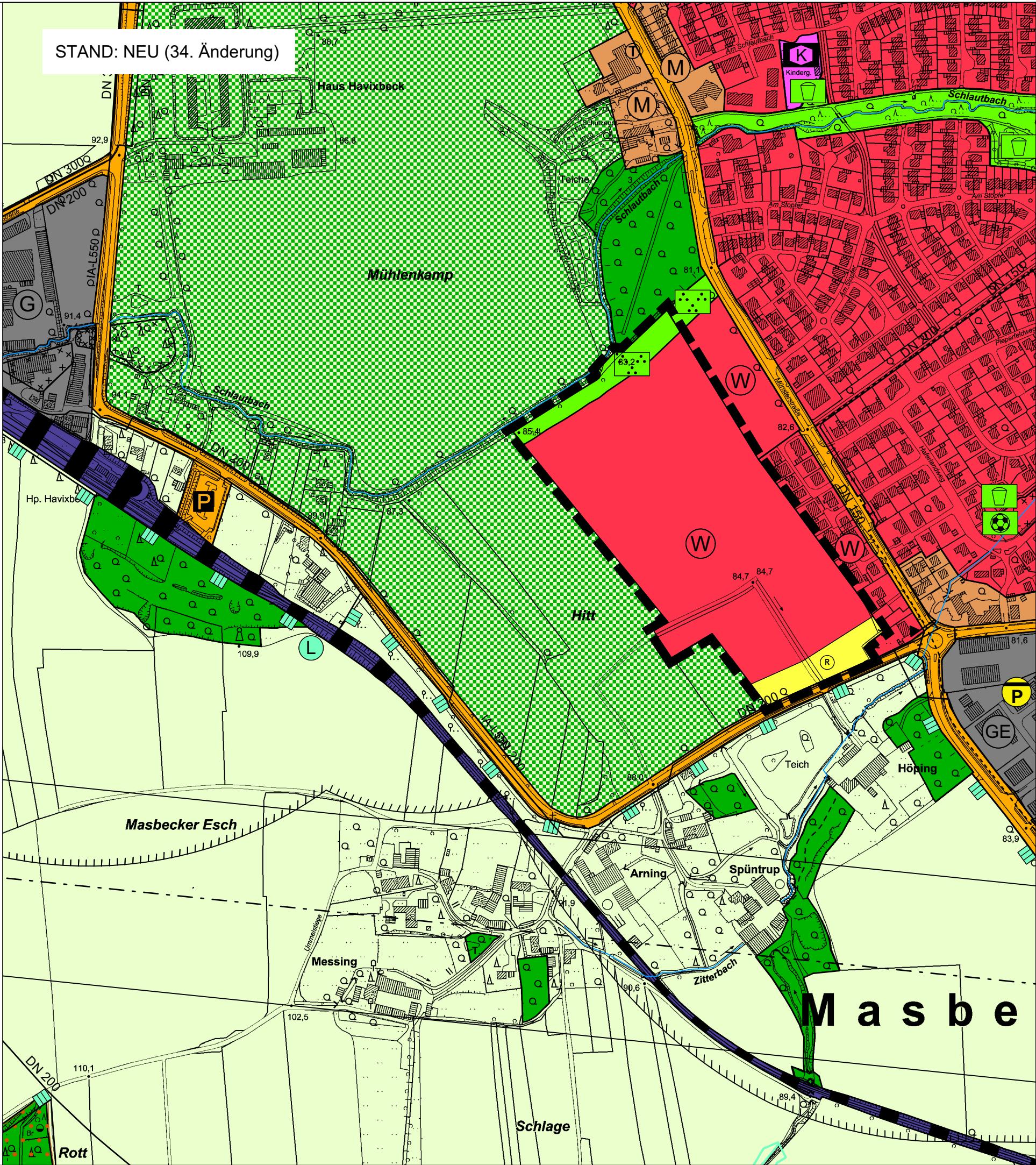
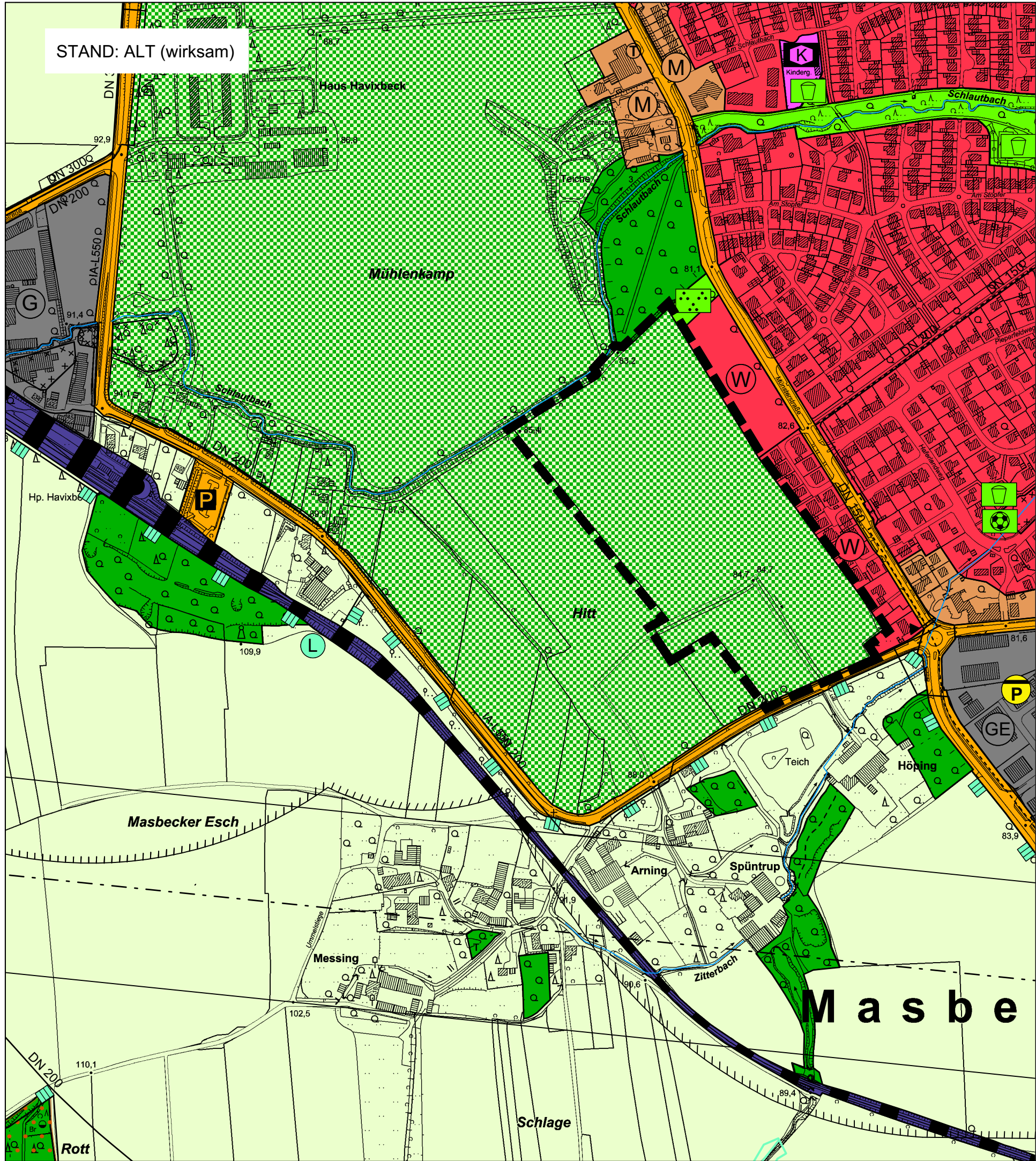




DARSTELLUNGEN

- Bauflächen
Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
- Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Gemeinbedarfsfläche
- Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Fläche für Abwasserbeseitigung
 - Pumpwerk
 - Regenklärbecken
 - Regenrückhaltebecken
 - Gas
- Haupt- und Hauptentorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4)
- Leitung unterirdisch
 - Leitung oberirdisch
 - Wasserleitung
- Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft und Wald
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zuletzt geänderten Fassung.
Flächennutzungsverordnung (FlächNVO) (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) in der zuletzt geänderten Fassung.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 10.11.2022 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 17.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 27.04.2023 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich ausulegen.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 01.06.2023 bis 14.07.2023 einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 01.06.2023 bis 14.07.2023 einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgelegt.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung

im Auftrag

Die Genehmigung dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Havixbeck, den

Bürgermeister

Gemeinde Havixbeck
Flächennutzungsplan
34. Änderung

Mastab im Original	M 1:5.000
Bearbeiter	
Bauart	
Datum	18.01.2024

pp als

Auftraggeber
Gemeinde Havixbeck